

bei, in dem der Vorschlag zur Einberufung einer Weltabrüstungskonferenz unter Beteiligung aller Staaten der Welt begrüßt wird.

Die DDR und die UdSSR treten für den Abschluß eines internationalen Vertrages über die Nichtweiterverbreitung von Kernwaffen ein, der alle Wege zur Weitergabe dieser Waffen, sei es direkt oder indirekt, auch über militärische Bündnisse verschließen würde. Ein solcher Vertrag wäre geeignet, einer weiteren Ausdehnung des atomaren Wettrüstens ernsthafte Schranken zu setzen.

Die Sowjetunion unterstützt die dem 18-Staaten-Abbrüstungskomitee unterbreiteten Vorschläge der Deutschen Demokratischen Republik über den Verzicht beider deutscher Staaten auf Herstellung, Erwerb, Stationierung und Anwendung von Kernwaffen sowie über Maßnahmen zur Verringerung der Streitkräfte und Rüstungen in beiden deutschen Staaten. Beide Seiten treten dafür ein, zwischen allen interessierten Staaten eine Übereinkunft über herangereifte Maßnahmen zur Gewährleistung des friedlichen Lebens und der Sicherheit aller Völker Europas zu treffen. Sie unterstützen die Initiative der Volksrepublik Polen, eine Konferenz europäischer Staaten einzuberufen, auf der die Schaffung eines effektiven Sicherheitssystems in Europa erörtert wird, und sind bereit, sich auf dieser Konferenz an der Prüfung aller auf die Erreichung dieses Zieles gerichteten Vorschläge zu beteiligen.

Die Deutsche Demokratische Republik und die Sowjetunion sind der Auffassung, daß die Schaffung einer kernwaffenfreien Zone in Mitteleuropa den Interessen aller europäischen Völker, vor allem des deutschen Volkes, entsprechen würde. Die Anerkennung der Unantastbarkeit der in Europa bestehenden Grenzen, die Achtung der Souveränität jedes Staates sowie die Verpflichtung der europäischen Staaten, einander nicht anzugreifen, sind für die Schaffung einer Atmosphäre der Ruhe und des gegenseitigen Vertrauens von entscheidender Bedeutung. Einer der wichtigsten Faktoren der europäischen Sicherheit ist die Unverletzlichkeit der Staatsgrenzen zwischen der DDR und der westdeutschen Bundesrepublik. Beide Seiten bekräftigen in Übereinstimmung mit dem Vertrag über Freundschaft, gegenseitigen Beistand und Zusammenarbeit zwischen der DDR und der UdSSR sowie mit dem Warschauer Vertrag erneut ihre Entschlossenheit, die Unantastbarkeit dieser Grenzen gemeinsam zu gewährleisten.

Beide Seiten lenkten die Aufmerksamkeit auf die Verstärkung der revanchistischen Tätigkeit der herrschenden Kreise der westdeutschen